

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-
GEMEINDEAmtsblatt
des Landkreises
Südliche Weinstraße

Nr. 31 vom 03.07.2020

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 16.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Öffentliche
Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 16.07.2020

- Bekanntmachung vom 03.07.2020 -

Am **Donnerstag, 16.07.2020 ab 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von Herrn Kreisverwaltungsleiter Joachim George eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte.

76829 Landau, den 17.06.2020

**Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße**

**Abteilung 1 Recht und
Kommunalaufsicht**

**Referat 11: Recht /Geschäftsstelle
Kreisrechtsausschuss**

Holl

Öffentliche
Bekanntmachung

der Allgemeinverfügung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Nr. 16, 7 Abs. 3 und 50 Nr. 9 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz Rheinland-Pfalz (GwGZuVO) in der aktuellen Fassung i. V. m. den §§ 35 Satz 2, 41, 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung, ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Unternehmen mit Hauptsitz im Landkreis Südliche Weinstraße sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten und einen Stellvertreter im Sinne des § 7 GwG zu bestellen, wenn

- sie mit folgenden hochwertigen Gütern handeln: Edelmetalle (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteine, Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Motorboote sowie Luftfahrzeuge,
- der Handel mit diesen Gütern über 50% des Gesamtumsatzes im vorherigen Wirtschaftsjahr ausmacht (Haupttätigkeit),
- am 31.12. des vorherigen Wirtschaftsjahres insgesamt mindestens zehn Mitarbeiter in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal, (insbesondere Geschäftsführung) beschäftigt sind und
- im vorherigen Wirtschaftsjahr bei mindestens einem Geschäftsvorgang der in § 4 Abs. 5 GwG genannte Schwellenwert überschritten wurde.

Bitte beachten Sie: Geschäftsvorgänge, bei denen mehrere Transaktionen durchgeführt werden, die zusammen den genannten

Schwellenwert überschreiten und bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen ihnen eine Verbindung besteht, sind als ein Geschäftsvorgang anzusehen.

2. Die Bestellung des Geldwäschebeauftragten ist der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße bis spätestens 31.08. des laufenden Wirtschaftsjahres schriftlich mit den beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Für Mitteilungen kann der unter <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/Geldwaeschegesetz.php> abrufbare Vordruck verwendet werden.

3. Unternehmen können von der Verpflichtung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten seitens der Aufsichtsbehörden befreit werden, wenn das Unternehmen nachweist, dass die Gefahr von Informationsverlusten und -defiziten aufgrund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht und nach risikobasierter Bewertung anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, um Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu verhindern, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist gebührenpflichtig.

4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1 oder 2 dieser Verfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,- € angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Monate nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt zu befolgen. Sie kann mit Begründung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Palz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Peter Schürmann

**Leiter Abteilung Sicherheit,
Ordnung und Verkehr**

Bekanntmachung

des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ in Herxheim bei Landau für das Wirtschaftsjahr 2020 vom 29.06.2020

Aufgrund § 7 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung sowie § 17 der Verbandsordnung vom 17.11.2004, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Impflinger Gruppe“ am 15.06.2020 folgende Haushaltsatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

im Erfolgsplan:
in den Erträgen auf 660.950,00 €
in den Aufwendungen auf 660.950,00 €

im Vermögensplan:
in den Einnahmen auf 2.110.000,00 €

in den Ausgaben auf 2.110.000,00 € festgesetzt.

§ 2

1. Die vom Zweckverband zu erhebenden Verbrauchsgebühren werden für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 0,67 € je cbm gelieferten Wassers festgesetzt. Grundlage für die Berechnung ist der Verbrauch des Wirtschaftsjahres 2020. Eine Endabrechnung erfolgt am Ende des Wirtschaftsjahres.

2. Die Investitionskostenumlage wird nach der Wasserabgabe 2020 erhoben.

3. Es entfallen voraussichtlich auf:

a) die Verbandsgemeinde Herxheim 79,16% *) = 1.670.000,00 €

4. b) die Verbandsgemeinde Landau-Land 9,40% *) = 198.000,00 €

5. c) die Verbandsgemeinde Annweiler 4,29% *) = 91.000,00 €

6. d) die Stadt Landau 7,15% *) = 151.000,00 €

2.110.000,00 €
*) orientiert an der geschätzten Wasserabgabe 2020 - Abrechnung erfolgt jedoch nach tatsächlicher Wasserlieferung 2020.

7. Auf die voraussichtlichen Verbrauchsgebühren werden monatliche Vorausleistungen nach der monatlichen Wasserabgabe erhoben.

8. Auf die voraussichtliche Investitionskostenumlage werden entsprechend dem Baufortschritt und dem Finanzbedarf Vorausleistungen erhoben; nach Ende des Wirtschaftsjahres werden die Vorauszahlungen abgerechnet.

9. Die Umsatzsteuer ist in der gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herxheim, den 29.06.2020

gez. Hedi Braun

Verbandsvorsteherin

Öffentliche
Bekanntmachung

des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Impflinger Gruppe“ erfolgt durch Auslegung zur jedermanns Einsicht in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 27.07.2020 bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 100, während der Dienstzeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags bis 18.00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags bis 12.00 Uhr).

Herxheim, den 29.06.2020

gez. Hedi Braun

Verbandsvorsteherin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht

innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 S. 4 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Herxheim, 76863 Herxheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim, den 29.06.2020

gez. Hedi Braun

Verbandsvorsteherin

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 37/2020 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung von Ersatzpersonen in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels – Herr Beigeordneter Peter Grimm hat sein Mandat als Ratsmitglied des Stadtrates Annweiler am Trifels mit Wirkung vom 05.06.2020 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei – FDP-

Dies ist:

Frau Astrid Satter
Hohenstaufenstraße 11
76855 Annweiler am Trifels

Frau Astrid Satter hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWVO).

76855 Annweiler am Trifels,

03.07.2020

Benjamin Seyfried

Stadtbürgermeister

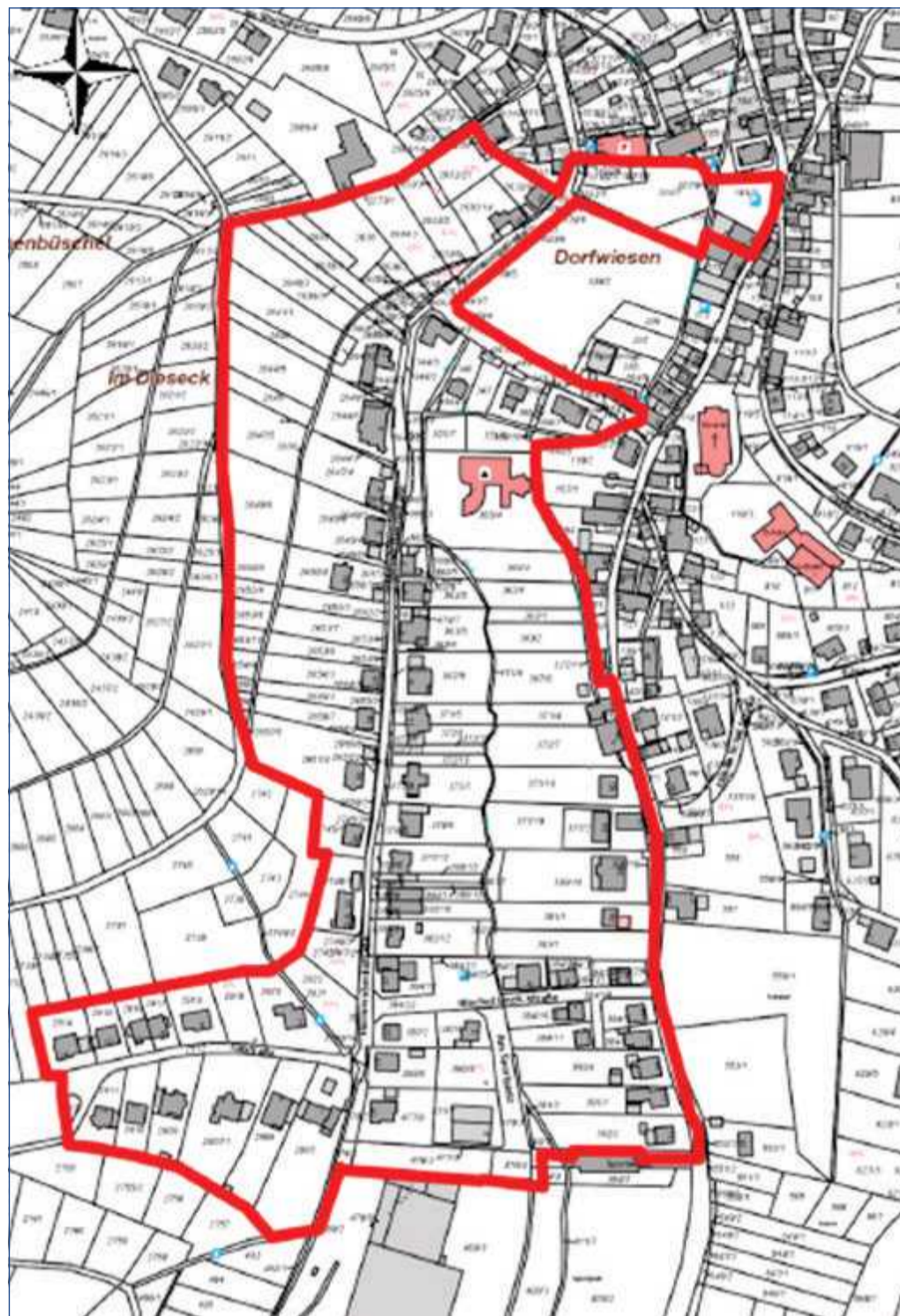
RAMBERG



Bekanntmachung

Nr. 11/2020 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Aufhebung der Bebauungspläne West-Hermersbach“ genehmigt am 18.03.1976, „West-Hermersbach“ 1. Änderung, genehmigt am 03.11.82 und „West-Hermers-



Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ramberg - Aufhebung des Bebauungsplanes „West-Hermersbach“ – - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Darstellung des Geltungsbereiches:

bach“ 2. Änderung, genehmigt am 26.08.86

- Bekanntmachung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat die Offenlage der o.g. Aufhebungssatzung beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt.

Die Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung und der aufzuhebende Bebauungsplan liegen nunmehr in der Zeit

vom 20. Juli 2020 bis einschließlich 20. August 2020

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Foyer, 76855 Annweiler am Trifels, während den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren kann die Aufhebungssatzung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

unter <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rat-haus/satzungen-bebauungsplaene-offenlage-bauleitplaene/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bzw. E-Mail (info@annweiler.rlp.de) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben

Ramberg,
den 29. Juni 2020

Dieterich

Beigeordneter

RINNTHAL



Bekanntmachung

Nr. 4/2020 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 16.07.2020, um 19:30 Uhr**, findet im **Bürgerhaus**, Schulstraße 7, 76857 Rinnthal, die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Auftragsvergaben
- 2.1 Erneuerung der Hauptuhr für die Läute- und Turmuhrenanlage der prot. Kirche Rinnthal
- Beratung und Beschlussfassung über das Einholen von Angeboten zur Umsetzung verschiedener Arbeiten an Waldwegen, die dem Wasserablauf dienen
- Beratung und Beschlussfassung über das Einholen von Angeboten zur Umsetzung verschiedener Arbeiten an Gefahrenbäumen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des alten Güterbahnhofes
- Verkehrsangelegenheiten
- 6.1 Entscheidung über den Antrag auf Entfernung einer Parkbucht gegenüber dem Anwesen Hauptstraße 73 und Parkbucht gegenüber der Kirche aus Gründen der

Verkehrssicherheit

7 Vereinfachtes Flurbereinigerungsverfahren Rinnthal

hier: Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsbeschluss

8 Bauangelegenheiten

9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

10 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

11 Auftragsvergaben

12 Bauangelegenheiten

13 Zuschussangelegenheiten

14 Forstangelegenheiten

15 Informationen und Anfragen

76857 Rinnthal,

6. Juli 2020

Torsten Hertel

Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Nr. 10/2020 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren zuletzt geändert am 27. Mai 2015 der Gemeinde Völkersweiler vom 24. Juni 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1, sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/3009 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Wasserversorgung

0 63 46/3009 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

0 63 41/289 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 3009-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 3009-0

§ 1
Die Anlage zu § 1 Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:
1. Ziffer VII. wird wie folgt ergänzt:
Herrichten der Leichenhalle
50,00 Euro
§ 4 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
76857 Völkersweiler, 02. Juli 2020
Ortskommune Völkersweiler
Ausgefertigt:
Gerhard Hammer

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:
Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1,

76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründend soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
76855 Annweiler am Trifels, 02. Juli 2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird der Kursbetrieb der Volkshochschule Annweiler am Trifels bis auf Weiteres eingestellt.
Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald die Kurse wieder laufen.

Ende des amtlichen Teils

„Aktion Afrika“

Besondere Corona-Hilfe



Auch Kindern wie diesen beiden kommt die Corona-Hilfe der "Aktion Afrika" zugute

FOTO: SAMUEL LOKIRU

Hauenstein. 7.500 Euro konnte die Hauensteiner „Aktion Afrika“ als besondere Corona-Hilfe an vier Partnerprojekte in Kenia und Tansania überweisen. „Unsere Partner haben uns ausführlich ihre durch Corona bedingten Nöte geschildert“, berichtet der Vorsitzende des Hauensteiner Vereins, Alfred Busch. „Wir haben reagieren können, auch wenn wir dadurch unsere ‚eisernen Reserve‘, die wir besonders für akute Notfälle zurückhalten, arg strapazieren mussten.“

Schwester Genovefa, die in Voi das Aidszentrum „St. Joseph Shelter of Hope“ mit eigenem Hospital unterhält, hatte dem Verein eine Liste übermittelt, auf der sie und die ärztlichen Mitarbeiter die wegen der Corona-Pandemie dringend benötigten Utensilien zur Desinfektion, zum Schutz der Mitarbeiter und nicht zuletzt zur Behandlung Infizierter aufgeführt hat. „Wir haben uns mit dem Hungermarsch Landau kurzgeschlossen und konnten 10.000 Euro zur Finanzierung der Materialien überweisen. 3.000 Euro davon stammen aus unserer Spendenkasse“, berichtet Rechner Gerhard Seibel.

Jeweils 1.500 Euro gingen an Einrichtungen in Kitale, in den Ngonj Hills und nach Arusha. Aus Kitale berichtete Sister Salome: „Wirtschaftlich gesehen sind wir von dieser Pandemie schwer betroffen und haben zusätzlich mit heftigen Regenfällen und Überschwemmungen zu kämpfen.“ Die Ordensfrau baut in der etwa 350 Kilometer nordwestlich von Nairobi gelegenen Stadt eine Schule auf. Durch den Lockdown mussten alle schulischen Aktivitäten eingestellt werden. Dadurch bliebe auch das geringe Schulgeld aus, das die Kinder zahlen müssen. Und so fehle auch das Geld, um die Lehrerinnen und Lehrer zu bezahlen. Die Kinder erhalten in der Schule auch eine Mahlzeit: „Sie fällt jetzt aus und so haben viele Kinder, deren Eltern als Tagelöhner derzeit ohne Arbeit sind, Schwierigkeiten, zwei Mahlzeiten am Tag zu bekommen.“

1.500 Euro gingen auch an das Aidsprojekt von Father Firminus Shirima, die „Apostles of Jesus Aids-Ministries“ (AJAM) in den Ngonj Hills südlich von Nairobi. Er beklagt vor allem das Fehlen ordentlicher Wasserstellen und Seife als grundlegenden Schutz. Benötigt werden auch hier Schutzkleidung, Desinfektionsmittel und andere Materialien

zum Schutz der Mitarbeiter. Und er berichtet auch, dass „gerade die armen Familien besonders stark leiden müssten“. Die Preise seien „über das vorstellbare Maß gestiegen, Lebensmittel sind knapp und teuer geworden. Alles, was die Menschen zum Überleben brauchen, fehlt radikal“, erläutert er.

Ähnliches berichtet auch Father Anselm Tarimo aus dem Tengeru-Projekt bei Arusha (Tansania). Auch hier mangelt es an allem, was die Ausbreitung des Virus bremsen könnte. Deshalb setzen Father Anselm und seine Mitarbeiter auch auf Aufklärung der Menschen, damit sie sich in der gegebenen Situation angemessen verhalten und einfachste Grundregeln der Hygiene einhalten können. „Der dringende Bedarf und die Nachfrage sind weit höher, als das, was uns zur Verfügung steht.“ Deshalb bittet der Priester, der mittlerweile als Provincial Superior den Orden „Apostles of Jesus“ in Tansania leitet, um „besondere Hilfe“, auch um „verzweifelten Personen und Familien mit Lebensmitteln helfen zu können“.

Die Partnerprojekte sind gemein dankbar für jede Form der Hilfe. Sister Genovefa schrieb: „Wir sind so dankbar, dass ihr in dieser schweren Zeit an uns denkt. Ihr seid in der Tat unsere Freunde in der Zeit der Not.“ Und Father Firminus versicherte: „Wir danken für eure Mitsorge. Wir wissen das sehr zu schätzen und fühlen uns durch eure Botschaft der Hoffnung wirklich ermutigt.“

„Wir sind sehr froh, dass wir in dieser besonderen Situation unseren Freunden und den von ihnen betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in bescheidenem Maße helfen können“, stellen die Verantwortlichen des Vereins fest. Dass das möglich ist, das habe man vielen hilfsbereiten Menschen zu verdanken, die bei aller Corona-Sorge in unserem Land auch an bedürftige Menschen auf dem afrikanischen Kontinent denken. „Auf die Hilfe vieler freundlicher Menschen bauen wir auch künftig, wenn es wieder möglich sein wird, abseits von Corona die begonnenen Projekte fortführen zu können“, bittet der Verein weiterhin um Spenden. |ps

Weitere Informationen:

Spendenkonto Aktion Afrika: IBAN DE86 5489 1300 0071 8473 06 VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau.

Gemeinsam sind wir stark

PWV Annweiler renoviert Holderquelle mit prominenter Unterstützung

WOCHENBLATT-REPORTERIN
PETRA JUNG-SCHOCH

Annweiler. Unser Pfälzer Wald spendet großzügig Erholung und Wohlbefinden, erdet uns nach stressigen Tagen und das alles umsonst! Die Mitglieder des PWV Annweiler wollten etwas zurückgeben, einen der schönsten Flecken um Annweiler herrichten und für die zahlreichen Wanderer wieder attraktiver machen: Der PWV Rastplatz "Holderquelle" brauchte einen neuen Zaun, die Schutzhütte galt es neu zu bedecken und natürlich das Sprudeln der Quelle nachhaltig zu verbessern. Der im Dickicht gegenüber dem Umsetzer fast vergessene Gründungsstein des PWV Annweiler wurde nun an die Holderquelle verbracht und prominent

zwischen alter und neuer Quelle platziert. Der Kreis um Gründungsmitglied Heinrich Holder ist nun wieder geschlossen.

Von den beiden PWV Vereinsvorsitzenden Wolfgang Schneider und Petra Jung-Schoch sowie Projektpaten Benjamin Seyfried wurde zielorientiert vorgegearbeitet um am Aktionstag die vielen freiwilligen Helfer gleich ihren Teams ("Zaun", "Hütte" "Quelle") zuzuordnen. Verstärkung gab es aus der Politik, Landrat Dietmar Seefeldt unterstützte tatkräftig das Team "Quelle" und Alexander Schweitzer (MdL) war dank seiner Körpergröße prädestiniert im Team "Hütte" u.a. das Streichen des inneren Dachbereichs zu übernehmen.

Über die Jahre war schon mehrfach an der Quelle und dem



Benjamin Seyfried und Dietmar Seefeldt am neuen Chronik-Schild

Rastplatz gearbeitet worden und es war an der Zeit, die interessierten Wanderer über die diversen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu informieren: Eine Chronik-Tafel fand ihren Platz links der Quelle auf einem natürlichen ("sandsteinigen") Untergrund.

Der Rieslingschorle nach getaner Arbeit war mehr als verdient und der Dank des Vereins gilt den 23 Helferinnen und Helfer sowie allen Geld- und Sachspendern, die dadurch zum Gelingen des Projektes beitragen. Demnächst werden noch zwei neue Sitzgarnituren aufgestellt, die von den Firmen STABILA, Trifels Natur und Friseur Winter gestiftet wurden, worüber wir zu gegebener Zeit gesondert berichten werden. Es bleibt spannend!

Freiwilligentag 2020

Aufruf an alle Helden und Glücksbringer

Annweiler. Am Samstag, 19. September, findet zum siebten Mal der Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar statt.

Die Corona-Pandemie mit Sicherheitsauflagen, Mindestabstand

und Hygieneregeln erfordert in diesem Jahr eine angepasste Vorgehensweise und Umsetzung. Getreu dem Motto „Wir schaffen was“ findet der Tag in diesem Jahr analog und digital statt, um das Ehrenamt in der Region zu wertschätzen und zu stärken.

Bürgermeister Christian Burkhardt fordert Vereine, Institutionen etc. dazu auf, Herzensangelegenheiten und langgehegte Wünsche in Form von Projekten anzumelden.

Die Anmeldung ist noch bis Ende Juli möglich. Die Erneuerung von Grünanlagen, die Säuberung von Lieblingsorten oder der Aufbau von Spielgeräten sind mögliche Projekte.

Alle Informationen zum Freiwilligentag sind zu finden unter www.wir-schaffen-was.de. |vgv

Weitere Auskünfte

Peter Bastian,
E-Mail: pbastian@annweiler.rlp.de oder unter Telefon: 06346/301-216

Für alle HEIMATVERLIEBTEN!
#wirschaffenwas
Du auch?
JETZT ANMELDEN!
Freiwilligentag
19. September
2020
www.wir-schaffen-was.de

FOTO: FREIWILLIGENTAG DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

Traueranzeigen

Danksagung

Statt Karten!
Menschen verlassen uns, aber sie gehen nicht wirklich. Manchmal scheint es uns, als ob ihre Seelen mit dem Wind singen und uns zuflüstern: „Vermisst mich nicht so sehr, die Aussicht hier ist schön und mir geht es gut.“



Rosel Vangelista
geb. Zuleg
* 25. 2. 1946 † 27. 5. 2020

Für die vielen herzlichen Beileidsbekundungen aller Art, bedanken wir uns sehr. Sie sind uns ein Trost.

In stiller Trauer und Dankbarkeit:
Francesca, Claudio und Giuseppe Vangelista mit Familien

Annweiler, im Juli 2020

Tagesstätte für Senioren

Betreuung wieder eingeschränkt möglich

Bad Bergzabern. Nach seinen Tagen öffnet das Pfalz-Klinikum nun auch die Tagesstätte für Senioren in Bad Bergzabern wieder für Tagesgäste.

Diese richtet sich zunächst einmal an Seniorinnen und Senioren deren Pflegepersonen in systemrelevanten Berufen tätig sind oder deren häusliche Versorgung nicht mehr ausreichend gesichert ist.

Die Betreuungsplätze pro Tag sind aufgrund der Hygienevorgaben jedoch eingeschränkt. Die Betreuung startet ab kommenden Montag, 13. Juli, zu den gewohnten Öffnungszeiten der Tagesstätte.

Diese sind Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die Absprache zu den Betreuungszeiten erfolgt über die Servicenummer der Tagesstätten unter 06349 900-4510. |ps

BESTATTUNGEN Albert
Inh. R. SCHNETZER
Wir ziehen um!
Unser Umbau ist für Sie in vollem Gange, dennoch sind wir für Sie erreichbar.
Alte Landstraße 13 · 76857 Gossersweiler-Stein
Saarlandstraße 14 · 76855 Annweiler
Tel. 0 63 46 / 51 67 · Fax 0 63 46 / 98 91 53
www.bestattungen-albert.de
24 Stunden Bereitschaft

Heinrich Kindler
Inh. Hans-Jürgen Kindler
Bestattung – Institut am Friedhof
76855 Annweiler am Trifels
Telefon 0 63 46 / 25 95
Erd-Feuer-See-Naturbestattung
Vorsorge-Beratung
Überführung im In- und Ausland

Bestattungshaus Kuhlmeier
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuhlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden